

(Ebook pdf) Kritik des Rechts (theorie.org)

Kritik des Rechts (theorie.org)

Von Stefan Krauth

*ebooks | Download PDF | *ePub | DOC | audiobook*



[Download](#)

[Read Online](#)

Produktinformation -Verkaufsrang: #160786 in BcherVerffentlicht am: 2013-07Abmessungen: 7.48 x .67b x 4.29l, Einband: Taschenbuch132 Seiten | File size: 56.Mb

Von Stefan Krauth : Kritik des Rechts (theorie.org) before purchasing it in order to gage whether or not it would be worth my time, and all praised Kritik des Rechts (theorie.org):

Kundenrezensionen
Hilfreichste Kundenrezensionen
8 von 9 Kunden fanden die folgende Rezension hilfreich. Zwei
Bcher - ein Fehler!
Von KeinOrt.de
Bereits 2012 ist in der Theorie.org Reihe der Band Kritik des Rechts von Stefan
Krauth erschienen, 2015 im Suhrkamp Verlag die Kritik der Rechte von Christoph Menke. Letzterer geht zur dritten
Generation kritischer Theoretiker, der erste ist Jurist und lebt in Berlin. Bei allen Unterschieden teilen beide Bnde
einen Fehler, der hier Thema sein soll. Stefan Krauths Kritik des Rechts besteht darin, nachweisen zu wollen, dass die
Ausnahme vom Recht zum Recht selbst dazu geht: Rechtlich vermittelte gesellschaftliche Herrschaft kann nur dann
angemessen kritisiert werden, wenn die Ausnahme, der Exzess und die Nichtanwendung von geltendem Recht noch
als Ausbung rechtlich vermittelter gesellschaftlicher Herrschaft verstanden und nicht uerlich, als (Hegel) abgetan wird
(10). Seine Rechtskritik will nachweisen, dass zum Recht zum Recht auch Nichtrecht geht und es daran
blamieren. Dass man sich einen Widerspruch einhandelt, wenn man als erstes an einer Sache festhalten will, dass sie
gar nicht nur sie selbst, sondern auch ihr Gegenteil ist, strt Stefan Krauth nicht, sondern hlt er hoch. Wer einfach nur
erklnen will, was das Recht ist, der wrde gerade an der Sache vorbeigehen: So unterstellt die vermeintlich abgeklrte
marxistische Kritik ein Ideal, das die brgerliche Gesellschaft sich selbst gibt, als wirklich, und wird damit letztlich
selbst idealistisch (11). Er sucht dagegen im Ausnahmezustand, im rechtlichen Exzess und damit im Auseinanderfallen
von Begriff und Wirklichkeit des Rechts (121) nach einer Erklrung und zeigt damit den ganzen Irrsinn seines
Unterfangens. Er sagt eben nicht, dass der Begriff des Rechts, den die Brger oder die vermeintlich abgeklrten
Marxisten haben, nicht der der Sache sei. Er will keinen Fehler nachweisen. Viel mehr wird durch das
Auseinanderfallen von Begriff und Wirklichkeit behauptet, dass es sich sowohl um den Begriff der Sache handelt man
also richtig bestimmt hat, was Recht ist als auch ihr zugleich nicht entspreche man also einen Fehler bei der
Bestimmung gemacht habe. In den Fuspuren Adornos behauptet Krauth damit, er wisse noch etwas von der
Wirklichkeit des Rechts, was in ihrem Begriff nicht gewusst wird. Woher wei allerdings Krauth von etwas, dass man
scheinbar ber das Recht nicht wei, auch wenn man wei, was Recht ist also seinen Begriff hat? Er behauptet ja, man
kne es gar nicht wissen, die Wirklichkeit sei einfach anders als der Begriff aber ausgerechnet er kann in seinem Buch
scheinbar Begriff und Wirklichkeit verschnen, was seine Behauptung widerlegt, Begriff und Wirklichkeit des Rechts
wrden auseinanderfallen: Immerhin fr seine Kritik des Rechts nimmt er ja in Anspruch, nicht diesem vermeintlich
abgeklrten Marxismus zu verfallen.2.) Christoph Menke wlzt in seiner Kritik der Rechte den gleichen Widerspruch
auf mehr Seiten und wie es im Deutschlandradio Kultur heit, schwer verstndlich: Das ist die begriffliche Bestimmung
des Zusammenhangs zwischen der Selbstreflexion des Rechts und der modernen Form der Rechte. Ihr widerspricht,
wie es tatschlich ist (164). Auch Menke will also einen Begriff des Rechts kennen, der gleichzeitig leider etwas ganz
anderes beschreibt als das Recht der Realitt. Man fragt sich unwillkrlich: Was soll das eigentlich fr ein Begriff von
Recht sein, der nicht die Realitt des Rechts beschreibt? Menke selbst wei es: Die moderne Form der Rechte ist ihrem
Begriff nach die Verwirklichung der Selbstreflexion des Rechts, aber tatschlich, in der Realitt, ist sie das
Gegenteil. Das bekommen nur Dialektiker eines Schlages Krauth/Menke hin: Beim Nachdenken ber einen Gegenstand
finden sie nicht nur einen Begriff der Sache sondern zustzlich noch einen anderen Begriff der Sache, der dann dem
Gegenstand in der Realitt entspricht, aber den vorherigen Begriff nicht etwa als Fehler wiederlegt, sondern ihn als
Gegenteil ergnzt. Das ist nun wirklich schwer verstndlich!3 von 4 Kunden fanden die folgende Rezension hilfreich.
Streifze durch die Inhumanitt des brgerlichen Rechts
Von Hark Machnik
Whrend sich der Durchschnittsbrger mit
immer neuem Grausen von der Politik abwendet, jederzeit ber die Ungerechtigkeit des Finanzamtes motzt und
durchaus auch mal handgreiflich gegen Knllchen verteilende Mitarbeiterinnen des Ordnungsamtes wird, ist die
Gerichtsbarkeit so beliebt wie nie bei den Deutschen. Das Bundesverfassungsgericht scheint vielen gar die bessere
Bundesregierung zu sein. Selbst angesichts solcher antipolitischen Verwerfungen ist die Kritik des Rechts in der
gesellschaftskritischen Linken eine Blindstelle geblieben. Zwar mangelt es nicht an der Kritik der Politik (Rancire,
Badiou, et al.) wie auch der Exekutive (Schei Bullen!). Die Kritik des Rechts hingegen scheint vielen zu sperrig, zu
wenig greifbar und daher zu wenig lohnend fr gesellschaftskritische Einlassungen zu sein. Stefan Krauth tritt mit
seiner Kritik des Rechts den Gegenbeweis an und schliet damit eine Lcke. Dass das Recht mitnichten ein neutraler
Mittler individueller wie gesellschaftlicher Konflikte ist, wei zwar auch der misstrauische Alltagsverstand
(Klassenjustiz!). Wie genau sich aber kapitalistische Herrschaft gerade in der vermeintlichen Neutralitt der rechtlichen
Verkehrsformen und Verfahren und somit in einer spezifisch brgerlichen Form durchsetzt, das zeigt der Verfasser in
seinen Analysen der Rechtstheorie und der Praxis der Rechtsprechung. Eindrcklich und ohne Respekt vor ehrwrdigen
Rechtstraditionen arbeitet Krauth dabei Kapitel fr Kapitel den spezifisch politischen Charakter des brgerlichen Rechts
heraus und damit dessen grundlegende Inhumanitt, die sich hinter dem unpolitischen Charakter des brgerlichen Rechts
in einer kapitalistischen Gesellschaft versteckt. An anschaulichen Beispielen aus der Praxis lsst es der Verfasser bei
allen theoretischen Einlassungen nicht mangeln. Wer also immer schon einmal verstehen wollte, auf welche Weise das
Recht auf Asyl zu einem toten Grundrecht wurde, wie Rassismus im Recht funktioniert, was es mit der Selektivitt des
brgerlichen Rechts auf sich hat und warum es Obdachlosen wie Millionren im Kapitalismus untersagt ist, unter Brcken
zu schlafen, der/die wird bei Stefan Krauth erhellende Einsichten finden. Nicht zuletzt der wunderbar grimmig-tzende
Ton des Bchleins lsst keinen Zweifel daran, dass auch das (brgerliche) Recht zur Abschaffung kommen muss, soll die
Gesellschaft eine andere werden.3 von 6 Kunden fanden die folgende Rezension hilfreich. Die "Selektivitt" des

RechtsVon LuxADas Recht, die Herrschaft und ihr Verhltnis zueinander sind Thema dieses schmalen, gut lesbaren Bchleins. Der Essay stellt keine einzelnen Anstze einer Kritik des Rechts vor, sondern versucht eine Kritik des Rechts systematisch zu entwickeln, wobei die marxistische Rechtstheorie von Paschukanis ber Benjamin bis Althusser sowie Foucault und Kafka die wesentlichen Referenzen sind.Zentral dabei ist, dass das Recht eine praktische Angelegenheit ist. D.h., dass eine Kritik des Rechts seine Anwendung systematisch mitreflektieren muss und zwar nicht nur seine idealtypische sondern auch seine reale. Dies ist nicht nur der wesentliche systematische Punkt, sondern bedingt auch eine weitere Strke des Bchleins, dass es nmlich den Herrschaftscharakter des Rechts anhand von Beispielen aus der alltglichen juristischen Praxis erfahrbar macht.Wer bereit ist, sich seine rechtsidealistischen Flausen austreiben zu lassen, dem sei diese Buch sehr empfohlen.

KurzbeschreibungIm Mittelpunkt dieses Einfhrungsbandes steht der Begriff der 'Rechtsform', d.h. der abstrakten, allgemeinen Herrschaft ohne Ansehung der Person als Errungenschaft der Brgerlichen Gesellschaft, im Gegensatz zur unmittelbaren, persnlichen Herrschaft etwa durch persnlichen Befehl. Stefan Krauth rekapituliert die tragfhigen marxistischen Kritiken der Rechtsform, insbesondere Eugen Paschukanis und seine Darstellung von 'Freiheit' und 'Gleichheit' als materielle Notwendigkeit der warenproduzierenden Gesellschaft. Demnach ist Recht nicht als eigentlich neutrales Werkzeug, das in der Hand der Herrschenden pervertierte, zu verstehen, sondern als Form, in der sich die Reproduktion der Produktionsbedingungen bewegt.Schlielich wird das Recht auf zwei Ebenen aus herrschaftskritischer Perspektive hinterfragt: Erstens als 'objektive' Herrschaft abstrakter Allgemeinheit, die das Gesetz mechanisch anwendet und dabei ohne Ansehung von Hautfarbe und Geschlecht den stummen Zwang der Verhltnisse umsetzt und damit verselbststndigte gesellschaftliche Herrschaft am Leben hlt, und zweitens als 'subjektiver' Exzess der grundlosen, von keinem Kalkl gedeckten, aber dennoch in Rechtsform und als Willkr anzutreffenden Gewalt.